



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 6) 65.73

Datum: 13. MAI 2019

Beschlusskontrolle zu V2566/18 (Sitzungsnummer: SB/064/2019)

Veräußerung von Grundstücken im Wege des vereinfachten Umlegungsverfahrens "Friedrichstäd-
ter Tor" gem. §§ 11, 80 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im vereinfachten Umlegungsverfahren „Friedrichstädter Tor“ an die in Anlage 1 zur Vorlage benannte Erwerberin die in der Anlage 3 zur Vorlage benannten Grundstücke bzw. ideellen Grundstücksanteile der Gemarkung Friedrichstadt mit einer Fläche von insgesamt 5.286 m² zu einem Preis von insgesamt 778.387,00 Euro zu veräußern.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen des o. g. Umlegungsverfahrens
 - a. durch Realteilung des bisherigen Miteigentumsflurstücks Nr. 198 der Gemarkung Friedrichstadt eine Fläche von 590 m² zum Preis von 49.265,00 Euro durch die Landeshauptstadt Dresden (LHD) erworben wird,
 - b. Rechte zu Gunsten von Grundstücken im Eigentum der LHD bzw. zu Gunsten der LHD selbst in einem Wert von 28.085,75 Euro erworben und
 - c. Rechte zu Lasten von Grundstücken im Eigentum der LHD in einem Wert von 14.477,00 Euro vergeben werden.“

Am 12. Februar 2019 wurde der notarielle Vertrag zu den o. g. Erwerbs- und Veräußerungsvorgängen geschlossen. Nach dem der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden am 14. Februar 2019 den Beschluss über die vereinfachte Umlegung fasste, traten die Rechts- bzw. Eigentumsveränderungen mit dem 8. März 2019 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
Detlef Sittel
Erster Bürgermeister